

Philosophische Begriffsgeschichte und der Begriff der Sozialphilosophie

Kurseinheit 1:
Idee und Aufgaben einer
philosophischen Begriffsgeschichte

Autor:
Kurt Röttgers

| | |
|---|-----------|
| INHALTSVERZEICHNIS | |
| AUTOR DES STUDIENBRIEFES | 3 |
| LITERATURVERZEICHNIS | 4 |
| 1. Sogenannte Einführungen in die Sozialphilosophie | 4 |
| 1 DAS PROBLEM: WO BEGINNT DIE SOZIALPHILOSOPHIE? | 5 |
| 2 BEGRIFFSGESCHICHTE UND THEORIE DES BEGRIFFS | 9 |
| 2.1 Die Praxis des Historischen Wörterbuchs der Philosophie | 11 |
| 2.2 Der philosophische Begriff | 12 |
| 2.3 Begriffsgeschichte als Sinngeschichte | 14 |
| 3 GESCHICHTSTHEORIE FÜR DIE BEGRIFFSGESCHICHTE | 22 |
| 4 BEISPIEL: "PHILOSOPHIE" | 28 |
| 5 HILFSMITTEL BEGRIFFSGESCHICHTLICHER UNTERSUCHUNGEN | 30 |

Autor des Studienbriefes

Prof. Dr. Kurt Röttgers, Jahrgang 1944

- 1964-1969 Studium der Philosophie, Germanistik und Allgemeinen Sprachwissenschaft in Bonn und Bochum
- 1970-1983 Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bielefeld
- 1972 Promotion zum Dr. phil. in Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum
- Seit 1973 Mitherausgeber des "Historischen Wörterbuchs der Philosophie"
- 1981 Habilitation in Philosophie an der Justus-Liebig-Universität Gießen
- Seit 1984 Professor für Philosophie, insbesondere Praktische Philosophie an der FernUniversität Hagen

Publikationen:

Kritik und Praxis. Zur Geschichte des Kritikbegriffs von Kant bis Marx. Berlin, New York: de Gruyter 1975

Der kommunikative Text und die Zeitstruktur von Geschichten. Freiburg, München: Alber 1982

Texte und Menschen. Würzburg: Königshausen & Neumann 1983

Spuren der Macht. Zur Begriffsgeschichte und Systematik. Freiburg, München: Alber 1990

Kants Kollege und seine ungeschriebene Schrift über die Zigeuner. Heidelberg: Manutius 1993

Über 30 Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden sowie zahlreiche Lexikonartikel im "Historischen Wörterbuch der Philosophie".

Literaturverzeichnis

1. Sogenannte Einführungen in die Sozialphilosophie

1. Josef RHEMANN: Einführung in die Sozialphilosophie. Darmstadt 1979

Vor dieser "Einführung" kann nur gewarnt werden; da sie jedoch verbreitet ist, muß diese Warnung tatsächlich auch ausgesprochen werden: RHEMANN läßt nicht nur die Geschichte der Sozialphilosophie unkritisch in der Zeit "von EMPEDOKLES bis SOKRATES" (S. 89) beginnen, sondern bestimmt ihren Begriff auch - völlig inkonsistent mit dieser Ursprungsthese - als "Moment und Funktion gesellschaftlicher Praxis", sich nämlich von den Naturgesetzen "nur sekundär bestimmen zu lassen".

2. Maximilian FORSCHNER: Mensch und Gesellschaft. Grundbegriffe der Sozialphilosophie. Darmstadt 1989

Diese Arbeit bekennt ihre Uninformiertheit bereits im Vorwort, indem sie nämlich behauptet, "Sozialphilosophie" sei ein "Verlegenheitstitel" für Arbeiten, die "auf methodisch und inhaltlich etwas dunkle und ungenaue Weise" (S. IX) sich der "gängigen Gliederung" philosophischer Subdisziplinen entziehen. Diese Einsicht praktiziert FORSCHNER in seinem eigenen Buch dann tatsächlich, indem er selbst "auf methodisch und inhaltlich etwas dunkle und ungenaue Weise" klassische Themen der Ethik, der Rechtsphilosophie, der Wirtschaftsphilosophie, der Sozialphilosophie und der politischen Philosophie mischt.

1 Das Problem: Wo beginnt die Sozialphilosophie?

Wissenschaften, wissenschaftliche Disziplinen und Forschungsrichtungen bedienen sich zur Selbstvergewisserung einer Geschichtsschreibung ihrer selbst. Zu den auf diese Weise entstehenden Geschichten gehört die Idee eines Ursprungs. Irgendwo hat es angefangen, beispielsweise mit der Sozialphilosophie. Davor gab es Vorläufer, vorbereitende Gedanken und Ansätze, noch nicht aber die Sache selbst. Worein man nun den Ursprung einer Sache verlegt, das hat ganz erhebliche Konsequenzen für den Begriff der Sache selbst. So bedingen sich der Begriff und die Idee eines Ursprungs einer Sache gegenseitig. Die Abgrenzung gegenüber anderen Begriffen und die Abgrenzung gegenüber einer Vorgeschichte hängen - sich gegenseitig bedingend - miteinander zusammen. So ist auch, wo Sozialphilosophie der Sache nach beginnt, abhängig von dem Begriff, den man von Sozialphilosophie hat, und umgekehrt.

Der Zusammenhang von Ursprung und Begriff

Es gibt beispielsweise Begriffsbestimmungen von Sozialphilosophie, die die Geschichte der Sozialphilosophie mit SOKRATES beginnen lassen, also dort, wo in der Geschichte der Philosophie, soviel wir wissen, zwischenmenschlich geltende Normen erstmals grundlegend problematisiert und in ihrer Geltung kritisch befragt wurden.¹ Wenn man so ansetzt, dann wird die Geschichte der Sozialphilosophie, wenn nicht identisch mit der Geschichte der Ethik sozialer Normen, so doch zu ihrer ständigen Begleitung. Das scheint dann nicht sonderlich zweckmäßig zu sein, wenn man Wert legen sollte darauf, zwischen Ethik und Sozialphilosophie eine Ebene gravierender Unterschiede einzuziehen. Andere Konzeptionen von Sozialphilosophie lassen ihre Geschichte mit ARISTOTELES beginnen. Die Berechtigung eines solchen Vorgehens liegt in der Tatsache, daß, wiederum soweit wir wissen, ARISTOTELES der erste war, der eine systematische Theorie des Menschen als eines sozialen Lebewesens (griechisch *fxom pokisijom*, lateinisch *animal sociale*) und der sozial und politisch orientierten Gemeinschaft entwickelt hat.² Der Begriff des Menschen als eines sozialen (= politischen) Lebewesens und seiner Existenzweise als einer *vita socialis* hat seit AUGUSTIN für Jahrhunderte das Denken der christlich inspirierten Philosophie bestimmt. Bei Thomas VON AQUIN etwa - in direkter Anknüpfung an ARISTOTELES - erscheint der Mensch als *animal sociale seu politicum*. Im Stand der Unschuld des Menschen gab es nach THOMAS durchaus bereits eine Herrschaft über den Menschen, nämlich weil "*homo naturalita est animal sociale*" (weil der Mensch von Natur aus ein gesell-

Beginnt die S. bei den alten Griechen?

¹ So spricht z. B. J. RHEMANN: Einführung in die Sozialphilosophie. Darmstadt 1979, von dem "sozialphilosophischen Anfang" mit dem Untertitel "Von EMPEDOKLES bis SOKRATES", S. 89

² Politik 1253 a 1 lautet in der deutschen Übersetzung von SUSEMIHL: "Hiernach ist denn klar, daß der Staat zu den naturgemäßen Gebilden gehört und daß der Mensch ein nach der staatlichen Gemeinschaft strebendes Wesen (*fxom pokisijom*) ist ..." ARISTOTELES: Politik. Reinbek 1965

schafftliches Lebewesen ist)³ und: "socialis autem vita multorum esse non posset nisi aliquis praesideret, qui ad bonum commune intenderet...".⁴ (Das Leben von vielen aber kann nur dann ein gesellschaftliches sein, wenn irgendeiner führt, der sich am Gemeinwohl orientiert.) Indem hier ganz eindeutig socialis und politicum Austauschbegriffe sind, fehlt noch völlig die Möglichkeit, den Begriff einer vita socialis in Richtung auf Gesellschaft einerseits und politische Gemeinschaft andererseits (polis, civitas) zu differenzieren. Der gesamte Bereich zwischen Menschen und Aggregaten von Menschen heißt sozial und politisch zugleich. So ist in dieser Tradition mindestens Sozialphilosophie und politische Philosophie, aber auch Ökonomie und Sozialethik, noch völlig ununterscheidbar. Diese Theorie hat sowohl über das Mittelalter und den an dieses anknüpfenden Neuthomismus unseres Jahrhunderts als auch über fortwirkende Traditionen des Aristotelismus bis ins 18. Jahrhundert hinein gewirkt. Mit der Nichtdifferenzierbarkeit des Menschen als eines politischen *oder* sozialen Lebewesens enthüllt sich auch die Grenze einer Anknüpfung der Sozialphilosophie an die aristotelische Tradition.

...oder bei HOBBS?

Gerade die Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Staat und Gesellschaft ist eine Errungenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die wir nicht einfach aus der Sozialphilosophie verbannen oder als eine ihrer zufälligen Lehrmeinungen in ihr bereithalten können. So setzen wiederum andere Begriffsbestimmungen des Begriffs "Sozialphilosophie" den Beginn ihrer Geschichte dort an, wo erstmals in nichtnormativer Weise über die Grundlagen und Normen des sozialen Zusammenlebens gehandelt wird, also bei HOBBS. Auch in dieser Konzeption bleibt freilich der Zusammenhang der Sozialphilosophie mit der politischen Philosophie zu eng, bzw. Sozialphilosophie erscheint als ein Sonderfall der politischen Philosophie.

Jürgen HABERMAS etwa sieht die Ausgliederung einer Sozialphilosophie aus der aristotelisch bestimmten Tradition der praktischen Philosophie genau dort gegeben, wo - bei HOBBS nämlich - die Sozialphilosophie die Orientierung an Vorstellungen des guten und gerechten Lebens, d. h. ihre ethische Grundorientierung, aufgibt und versucht, den Status sicheren, mathematisierbaren Wissens der Wissenschaften zu gewinnen. Hier bei HABERMAS wird damit Sozialphilosophie gerade durch ihren Abschied von der aristotelischen Tradition der philosophia practica bestimmt.⁵

*Auf dem Wege zur Wissenschaft verliert Sozialphilosophie, was die Politik einst als Klugheit vermochte.*⁶

³ Summa Theologica I.II.72.4c, vgl. I.II.95.4c

⁴ Summa Theologica I, 96.4c, vgl. I.II.61.5c, I.II.72.4c

⁵ J. HABERMAS: Die klassischen Lehren von der Politik in ihrem Verhältnis zur Sozialphilosophie. - In: ders.: Theorie und Praxis. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1971, S. 48-88

⁶ A. a. O., S. 51

Sehr große Einigkeit unter den Sozialphilosophen der Gegenwart wird man jedoch in der Bestimmung des Begriffs sozialphilosophischer Reflexionen dort finden, wo anlässlich der Erfahrungen der Französischen Revolution ein Gespür für die Differenz von Citoyen und Bourgeois, von Staat und Gesellschaft, von Politik und Ökonomie entwickelt wird, also in Deutschland prominent in der Philosophie HEGELS.⁷ Aber daß auch diese Philosophie nicht expressis verbis als Sozialphilosophie auftritt, sondern sich den Namen einer Rechtsphilosophie gibt, sollte der Sozialphilosophiegeschichte zu denken geben. Das, was man die HEGELSche Sozialphilosophie nennen könnte,⁸ d. h. seine Philosophie der bürgerlichen Gesellschaft als eines Systems der Bedürfnisse, ist innerhalb des HEGELSchen Systems nur eine Zwischenstufe, die dialektisch aufgehoben gedacht werden muß im Staat als einer Gestalt des objektiven Geistes. Insofern wäre es undenkbar, daß die HEGELSche "Rechtsphilosophie" nach dem 2. Abschnitt des 3. Teils abschliesse und sich selbst so zu einer separaten Sozialphilosophie ausbildete. Notwendigerweise ist diese Sozialphilosophie im Rahmen der Rechtsphilosophie zwar nicht identisch mit politischer Philosophie, sehr wohl aber teleologisch auf sie bezogen. Dort aber, wo das Wort dann tatsächlich zum allerersten Mal in Deutschland auftritt, ist gerade nicht die HEGELSche Rechtsphilosophie damit gemeint, sondern ein kulturvergleichendes Pendant im Bereich des französischen Denkens.

...oder bei HEGEL?

Hielte man sich nun freilich puristisch an die erste Okkurrenz des Wortes "Sozialphilosophie" in der deutschen Sprache, dann hätte man damit die Ursprünge der Sozialphilosophie sehr unglücklich gelegt. Denn dieses Wort wurde eingeführt zur Bezeichnung einer nur im Ausland vorkommenden Sache, und mit MARX und ENGELS endet bereits dieser Kurzabschnitt der Begriffsgeschichte von "Sozialphilosophie", so daß für die historiographische Selbstvergewisserung im Medium der Begriffsgeschichte für die Sozialphilosophie wenig gewonnen wäre. Bevor wir nun allerdings eine begründete Ansicht dafür offerieren, wo tatsächlich die Begriffsgeschichte von "Sozialphilosophie" zu beginnen habe, und das wird erst in der zweiten Kurseinheit geschehen, sollten wir uns zuerst fragen, was das eigentlich ist, ein Begriff, und inwiefern er eine Geschichte haben kann.

Wortgeschichte

Damit verbindet sich folgende Schwierigkeit. In sehr vielen ihrer Auslegungen wird Sozialphilosophie verstanden als eine Philosophie, die selbst sozial ist in dem Sinne, daß sie sich der sozialen Frage des ausgehenden 19. Jahrhunderts annimmt oder sich sogar dem Sozialismus als politischer

Das Soziale an der Sozialphilosophie

⁷ G.W.F. HEGEL: Grundlinien der Philosophie des Rechts, hrsg. v. J. HOFFMEISTER. 4. Aufl. Hamburg 1955

⁸ Die Tradition, HEGELS Rechtsphilosophie oder insbesondere den 2. Abschnitt ihres 3. Teils (§§ 182-256: "Die bürgerliche Gesellschaft") als Sozialphilosophie zu bezeichnen, leitet sich m. W. von K. MAYER-MOREAUS Buch ab: HEGELS Socialphilosophie. Tübingen 1910; vgl. H. REICHEL: HEGELS Socialphilosophie. - In: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 4 (1910), S. 80-82: "... HEGELS Sozialphilosophie (Rechts- u. Staatsphilosophie)...", S. 80

Bewegung verbündet. Dieses Sozial-Sein der Sozialphilosophie kann nun entweder normativ oder deskriptiv verstanden werden. Im zweiten Falle beschreibt sie bloß die Tatsache, daß die Sozialphilosophie qua Definition dem Sozialismus verbündet ist, im ersten Falle fordert sie normativ, daß Sozialphilosophie sich der sozialen Probleme anzunehmen hat oder aber ihren eigenen Begriff verfehlt. Daneben aber kann Sozialphilosophie auch schlicht als die Philosophie des Sozialen verstanden werden. Kompliziert wird der Sachverhalt dadurch, daß alle raffinierteren Sozialphilosophien in der Geschichte der Sozialphilosophie der letzten einhundert Jahre einen inneren Zusammenhang zwischen der ersten und der zweiten Begriffskomponente behauptet haben. Das heißt dann soviel wie: Philosophie des Sozialen kann Sozialphilosophie nur unter der Bedingung sein, daß sie als Philosophie um ihre eigene Gesellschaftlichkeit weiß und willentlich als Engagement auf sich nimmt. Auf der anderen Seite kann eine sozial sich engagierende Philosophie nur dann wirklich Philosophie sein, wenn sie eine Reflexion des Sozialen impliziert und nicht im Engagement aufgeht. Damit ist Sozialphilosophie eine Philosophie, die sich der sozialen Fragen und Probleme annimmt, und zwar theoretisch und advokatorisch. Sozialphilosophie ist der Ort, an dem die Gültigkeit des naturalistischen Fehlschlusses gewollt außer Kraft gesetzt wird. Die einen sehen das als Stärke, die anderen als Schwäche der Sozialphilosophie. Aber auch angesichts dieser Probleme stellt sich erneut die Frage, wo der Ursprung eines Denkens zu suchen ist, an dem diese spannungsreiche Allianz erstmals begegnet. Ist dieses wirklich SOKRATES? Und wenn nein, ist es dann eher ARISTOTELES oder eher HOBBS, der als Pate für die methodisch unsichere Sozialphilosophie des 20. Jahrhunderts dienen kann? Oder HEGEL? Oder Moses HEß? Oder Rudolf STAMMLER?